



Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung
Sachbearbeiter: Herr Gleue

Neustadt a. Rbge., 16. Dezember 2019

Mitteilung für den Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh
Verkehrszählung mit Seitenradarmessgerät an der Niedernstöckener Straße - Auswertung

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung hat das Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Niedernstöcken mittels eines Seitenradarmessgerätes überprüft. Das Gerät war zwischen dem 04. November 2019 (11:00 Uhr) und 18. November 2019 (10:59 Uhr) an der Niedernstöckener Straße (Landesstraße 191) auf Höhe des Hauses mit der Nummer 7 im Einsatz. Die Auswertung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Hintergrund:

Aus der Bürgerschaft hatte es im Vorfeld vermehrt Meldungen gegeben, dass in diesem Bereich der Niedernstöckener Straße viele Verkehrsteilnehmer deutlich zu schnell unterwegs sein sollen. Da Tempoeinschätzungen aber rein subjektiv sind, hat die Verwaltung nun die tatsächlich dort gefahrenen Geschwindigkeiten ermittelt. Diese Daten sind für eine sachbezogene Analyse unabdingbar.

Die Messstelle befindet sich etwa 100 Meter hinter dem Niedernstöckener Ortseingangsschild und kurz hinter der dortigen Bushaltestelle. Um möglichst nicht durch äußere Einflüsse tangierte Daten zu erhalten, wurde mit den direkten Anwohnern vereinbart, dass diese ihre sonst am Fahrbahnrand zur natürlichen Verkehrsberuhigung abgestellten Fahrzeuge für die Zeit der Messung entfernen. Somit konnte der Verkehr die Landesstraße weitestgehend ungehindert passieren.

Ergebnisse:

Während der 14 Tage passierten insgesamt 42.503 Fahrzeuge die Messstelle, davon 2995 LKW, Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhängern sowie 2127 Gespanne mit mehr als 13 Metern Länge. Dies ist für eine Landesstraße eine vergleichsweise eher geringe Gesamtzahl von Fahrzeugen.

An die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h hielten sich zusammengerechnet 12.305 Verkehrsteilnehmer, also etwa ein Viertel. Über die Hälfte aller Fahrzeuge (22.129) wurde mit einer leicht erhöhten Geschwindigkeit von 50 bis 60 km/h erfasst. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit betrug 54 km/h. 85% aller Fahrzeuge fuhren 62 km/h oder langsamer. Diese Werte sind vergleichbar mit Messungen in anderen Ortsdurchfahrten.

6.941 Fahrzeuge wurden mit 60 bis 70 km/h erfasst. 42 Verkehrsteilnehmer fuhren 100 km/h oder schneller. Die höchste ermittelte Geschwindigkeit betrug 126 km/h. Derartige Spitzen sind zweifellos inakzeptabel, aber leider nichts Außergewöhnliches.





Fazit:

Aufgrund der ermittelten Daten ist festzuhalten, dass im Bereich des Messpunktes eine für eine Landesstraße eher geringe Anzahl Verkehrsteilnehmer unterwegs ist. Das Gros aller Fahrzeugführer (34.434 von 42.503 / 81 %) fährt langsamer als 60 km/h, also im gerade noch akzeptablen Bereich. Es hat sich somit nicht bestätigt, dass auf dieser Höhe der Niedernstöckener Straße eine Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer mit deutlich zu schneller Geschwindigkeit unterwegs ist. Zwar gibt es negative Spitzen, diese sind aber nicht auffälliger als Ergebnisse an vergleichbaren Messpunkten. Die ermittelten Daten geben daher keinen Anlass, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen - in welcher Form auch immer - einzuleiten. Auch die Unfallstatistik ist unauffällig.

Erweiterte Auswertung:

Im Zuge der Datenerhebung wurde auch untersucht, inwieweit der auf Höhe des Messpunktes von Anwohnern aufgestellte „Fake-Blitzer“ Einfluss auf das Verkehrsgeschehen hat. In der ersten Woche (4. bis 11. November), war die Attrappe noch zu sehen. In der zweiten Woche (11. bis 18. November) wurde der Fake-Blitzer entfernt.

4. November (11:00 Uhr) bis 11. November (10:59 Uhr) - siehe **Anlage 2**.

21.094 Fahrzeuge passierten die Messstelle. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 54 km/h.

11. November (11:00 Uhr) bis 18. November (10:59 Uhr) - siehe **Anlage 3**.

21.439 Fahrzeuge passierten die Messstelle. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 55 km/h.

Der Vergleich beider Messungen zeigt deutlich, dass die Blitzer-Attrappe kaum Einfluss auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer hatte. Die ermittelten Durchschnittsgeschwindigkeiten variieren oft nur um 1 km/h.

Allgemeines: Das Amtsgericht Köln hat im Dezember 2018 das Aufstellen einer Blitzer-Attrappe als Amtsanmaßung (§132 StGB) bewertet. Basierend auf diese Einschätzung haben Stadtverwaltung und Polizei das Gespräch mit dem Niedernstöckener Eigentümer der dortigen Attrappe gesucht und auf die Entfernung der Einrichtung gedrängt. Der Fake-Blitzer wurde daraufhin wie abgesprochen entfernt.

Im Auftrag
Gleue

